



## **Interlinguistik im 21. Jahrhundert**

*Beiträge der 23. Jahrestagung der  
Gesellschaft für Interlinguistik e.V.,  
29. November – 01. Dezember 2013  
in Berlin*

Herausgegeben von Cyril Brosch und Sabine Fiedler

Berlin 2014

## Über die Gesellschaft für Interlinguistik e.V. (GIL)

Die GIL konzentriert ihre wissenschaftliche Arbeit vor allem auf Probleme der internationalen sprachlichen Kommunikation, der Plansprachenwissenschaft und der Esperantologie.

Die Gesellschaft gibt das Bulletin „Interlinguistische Informationen“ (ISSN 1430-2888) heraus und informiert darin über die international und in Deutschland wichtigsten interlinguistischen/esperantologischen Aktivitäten und Neuerscheinungen.

Im Rahmen ihrer Jahreshauptversammlungen führt sie Fachveranstaltungen zu interlinguistischen Problemen durch und veröffentlicht die Akten und andere Materialien.

## Vorstand der GIL

Vorsitzende:	Prof. Dr. Sabine Fiedler
stellv. Vorsitzender/Schatzmeister:	PD Dr. Dr. Rudolf-Josef Fischer
Mitglied:	Dr. Cyril Brosch
Mitglied:	Dr. habil. Cornelia Mannewitz
Mitglied:	Prof. Dr. Velimir Piškorec

---

Berlin 2014

Herausgegeben von der Gesellschaft für Interlinguistik e.V. (GIL)

Institut für Anglistik  
Beethovenstr. 15, 04107 Leipzig  
sfiedler@uni-leipzig.de  
www.interlinguistik-gil.de

© bei den Autoren der Beiträge

ISSN: 1432-3567

---

# **Interlinguistik im 21. Jahrhundert**

*Beiträge der 23. Jahrestagung der Gesellschaft für Interlinguistik e.V.,  
29. November 2013 – 01. Dezember in Berlin*

Herausgegeben von Cyril Brosch und Sabine Fiedler

Berlin 2014



# Inhalt

Cyril Brosch / Sabine Fiedler <i>Einleitung</i>	7
Detlev Blanke <i>Kompetent urteilen? Wege zur Fachinformation über Plansprachen</i>	9
Věra Barandovská-Frank <i>Zu Definitionen von Interlinguistik in Wikipedien</i>	29
Bernhard Pabst <i>Das Fundamento als Maßstab sprachlicher Richtigkeit im Esperanto</i>	45
Kristin Tytgat <i>Brüssel – eine offiziell zweisprachige Stadt, die in der Realität aber vielsprachig ist</i>	61
Kristin Tytgat <i>Mehr Englisch im belgischen Hochschulraum? Neue Sprachanforderungen an die an Hochschulen beschäftigten Lehrer in Flandern</i>	65
Rudolf-Josef Fischer <i>Die Bedeutung der Vokale -a-, -i- und -o- in finiten Verbformen und Partizipien des Esperanto</i>	69
Sabine Fiedler <i>Geschlecht im Esperanto. Eine sprachwissenschaftliche Betrachtung zu gender-spezifischen Bezeichnungen in einer Plansprache</i>	85
Claus Killing-Günkel <i>Sprachschöpfung in der Algebra unter besonderer Berücksichtigung der Koniologie</i>	107
<i>Über die Autoren</i>	119
<i>Akten der Gesellschaft für Interlinguistik. Beihefte 1 (1996) – 20 (2013)</i>	121



## Einleitung

Der mittlerweile einundzwanzigste Band der Beihefte zu den *Interlinguistischen Informationen* enthält Ausarbeitungen von Vorträgen, die auf der 23. Jahrestagung der Gesellschaft für Interlinguistik e.V. (GIL) gehalten wurden. Sie fand vom 29. November bis 01. Dezember 2013, erstmals in Berlin-Konradshöhe statt und hatte als Schwerpunktthema „Interlinguistik im 21. Jahrhundert“. Diese weite Fragestellung zog Vorträge fast zur gesamten inhaltlichen Breite der Interlinguistik an, die sich im vorliegenden Heft zum Großteil wiederfindet. Es zeigte sich, dass das Fach einerseits trotz seiner bereits hundertjährigen Tradition immer noch mit „Kinderkrankheiten“ wie widersprüchlichen Definitionen des Fachgebiets und v.a. unzureichender Information bei Fachfremden zu kämpfen hat, andererseits interlinguistische Problem-Stellungen und -Lösungen weiterhin hochaktuell sind.

In diesem Sinne muss *Detlev Blanke* in seinem umfassenden Beitrag „Kompetent urteilen? Wege zur Fachinformation über Plansprachen“ feststellen, dass fachfremde Informationen über Plansprachen die Fachliteratur – oft in Plansprachen selbst verfasst – meist nicht berücksichtigen und entsprechend inkompetent informieren. Er stellt daher nochmals ausführlich die wichtigsten Möglichkeiten, sich zu Interlinguistik und Esperantologie zu informieren, zusammen.

Auch *Věra Barandovská-Frank* stellt in „Zu Definitionen von Interlinguistik in Wikipedien“ fest, dass in den nur achtzehn (von ca. 270) Wikipedien, die einen Artikel zum Stichwort ‚Interlinguistik‘ aufweisen trotz gewisser Parallelen und häufig wiederkehrender Punkte keine annähernd einheitliche Definition dieses seit immerhin 1911 bestehenden Terminus zu finden ist. Sie gibt dabei auch Hintergrundinformationen zur Redaktionsgeschichte der Einträge.

*Bernhard Pabst* gibt in „Das Fundamento als Maßstab sprachlicher Richtigkeit im Esperanto“ einen Überblick über die Kriterien und Mittel, die diese Systemurkunde des Esperanto besonders im Vorwort in systematischer, an Stil und Funktion eines Rechtstextes orientierter Weise gibt. Er weist darauf hin, welche Folgen die Sonderstellung einer Sprache mit schriftlich fixierter Norm für die Linguistik hat und plädiert für eine stärkere Beachtung dieser Eigenheit.

Mit gleich zwei Beiträgen ist *Kristin Tytgat* vertreten. In „Brüssel – eine offiziell zweisprachige Stadt, die in der Realität aber vielsprachig ist“ stellt sie das dritte sog. Sprachbarometer für Brüssel vor, das zeigt, dass die aus der Perspektive Flanderns und Walloniens französisch-niederländische Hauptstadt tatsächlich v.a. kosmopolitisch ist und die Brüsseler selbst sich nicht in den Antagonismus zwischen Flamen und Wallonen einbringen lassen. Im zweiten Artikel „Mehr Englisch im belgischen Hochschulraum? Neue Sprachanforderungen an die an Hochschulen beschäftigten Lehrer in Flandern“ skizziert Tytgat zunächst die Emanzipation des Niederländischen an den belgischen Hochschulen. Entsprechend ruft eine neue Verordnung zur Sprachregelung im Hochschulraum, die Sprachenlehrern besondere Sprachzertifikate v.a. des Englischen zwingend vorschreibt, starke Emotionen hervor.

Der Artikel von *Rudolf-Josef Fischer* „Die Bedeutung der Vokale -a-, -i- und -o- in finiten Verbformen und Partizipien des Esperanto“ behandelt im größeren Kontext die weiterhin aktuelle sog. ata/ita-Diskussion zur Frage von Aspektualität in den Passivpartizipien. Fischer weist sowohl die von Atisten als auch von Itisten angenommenen Zusatzbedeutungen der Verbformen zurück und plädiert für eine einfache, nicht spezialisierte Lesart des zu Grunde liegenden Systems.

*Sabine Fiedler* stellt in „Geschlecht im Esperanto. Eine sprachwissenschaftliche Betrachtung zu gender-spezifischen Bezeichnungen in einer Plansprache“ die sexus-bezogenen Ausdrucksmittel

des Esperanto zusammen, zeigt die Problematik der asymmetrischen und unvollständigen Sexus-Bezeichnung anhand historischer Entwicklungen und Diskussionsbeiträge auf und bringt die im Laufe der Zeit aufgetretenen Lösungs- und Reformvorschläge (bzw. deren Zurückweisung) an.

Der mathematisch-terminologische Beitrag von *Claus Killing-Günkel* „Sprachschöpfung in der Algebra unter besonderer Berücksichtigung der Koniologie“ stellt Klassen zur Schöpfung von Termini in der Algebra und speziell der Gruppen-/Quasigruppentheorie vor und geht dabei auf die Schaffung mathematischer Fachbegriffe im Esperanto ein. Zudem werden die historische Entwicklung sowie die Strukturen des algebraischen Teilgebiets des Koniologie ausgeführt.

Berlin und Leipzig, Oktober 2014

Die Herausgeber



## Das Fundamento als Maßstab sprachlicher Richtigkeit im Esperanto

The Fundamento de Esperanto (Foundation of Esperanto) is a set of documents that defines the linguistic norms of the language and represents the basic general agreement on grammatical and lexical correctness for Esperanto speakers. It was adopted by the first international Esperanto congress in 1905 and consists of four parts (the grammar, exercises, a dictionary and a preface); whereas the first three parts contain linguistic rules and models, the Antaŭparolo (Preface) contains the principles to interpret and constantly supplement them. Its main aim is to protect the unity of Esperanto speakers. The author points out that, concerning its style, function and Zamenhof's intention, the Fundamento has the character of a legal text rather than a linguistic document. By applying it, many "eternal" disputes about "right" or "wrong" in Esperanto become easy to resolve.

La Fundamento de Esperanto estas la tekstaro kiu difinas la normojn de la lingvo kaj reprezentas la bazan ĝeneralan interkonsenton pri gramatika kaj vortara ĝusteco por Esperanto-parolantoj. Ĝi estis aprobita de la unua kongreso de esperantistoj en 1905 kaj enhavas kvar partojn (Gramatikon, Ekzercon, Universalan Vortaron kaj Antaŭparolon); dum en la tri unuaj partoj troviĝas lingvaj reguloj kaj modeloj, la Antaŭparolo enhavas la principojn por interpreti kaj konstante suplementi ilin. Ĝia ĉefa celo estas gardi la unuecon de la esperantistoj. La aŭtoro atentigas pri la fakto, ke laŭ stilo, funkcio kaj volo de Zamenhof la Fundamento havas pli la karakteron de jura teksto ol de lingvodokumento. Aplikante ĝin, multaj „eternaj“ diskutoj pri lingva ĝusteco en Esperanto estas facile solveblaj.

... *la amaso amas, ke oni donu al ĝi leĝojn* (L. L. Zamenhof)

### 1. Einleitung

Jede Sprache hat Normen, ein Regelwerk, anhand dessen beurteilt wird, ob ein Ausdruck in dieser Sprache „richtig“ oder „falsch“ ist. In Nationalsprachen sind dies z.B. staatliche Vorschriften (Gesetze, Verordnungen) zur Rechtschreibung in Behörden und Schulen, ein Wörterbuch einer Sprachakademie, ein allgemein akzeptiertes kommerzielles Werk („Duden“) oder einfach der „Sprachgebrauch“, wie immer er festgestellt wird.

Die geplante Sprache Esperanto verfügt nicht über sie schützende staatliche Einrichtungen. Als Ersatz haben sich Esperanto-Sprecher auf Vorschlag des Sprachinitiators L. L. Zamenhof (1859-1917) schon früh auf ein Regelwerk geeinigt, das „Fundamento de Esperanto“ (1905). Es enthält Regeln, Modelle und Empfehlungen, die definieren, was „richtiges“ Esperanto ist. Darüber hinaus beschreibt es Verfahren zur Auslegung seiner Regeln und zur Weiterentwicklung der Sprache (Öffnungsklauseln). Schließlich hat es Sprachpflegeinstitutionen geschaffen, die heutige „Akademio“, die den einheitlichen Gebrauch des Esperanto sichern und den Konsens darüber, was „richtiges“ Esperanto ist, durch „Oficialaj Aldonoj“ („Amtliche Ergänzungen“ – OA) kontinuierlich erweitern soll. Zuletzt ist dies 2007 geschehen.

Das Fundamento ist eine über 18 Jahre gewachsene, sperrige Expertenlektüre. Es enthält Teile von 1887, dem Jahr der Erstveröffentlichung des Esperanto, (Grammatik – FG), andere von 1893 (Basiswörterbuch - UV), 1898 (Übungen) und 1905 (Verfahren, Auslegung und Organisation). Die Teile sind nicht in jedem Detail kohärent. Grammatik und Wörterbuch sind in historischem, oft nicht mehr gebräuchlichem Französisch, English, Deutsch, Russisch und Polnisch geschrieben. Die Übungen (Ekzerco – FE) sind zumeist wenig zahlreich und sehr knapp gehalten. Auf Grund der Lückenhaftigkeit des Fundamento sieht der Verfahrensteil (Antaŭparolo – A) ein komplexes System von ergänzend zu

berücksichtigenden Quellen vor, insbesondere das Werk Zamenhofs. Hierzu zählen u.a. seine sprachlichen Gutachten (Lingvaj Respondoj – LR) und von ihm verfasste oder kontrollierte Lehr- und Wörterbücher sowie Literaturübersetzungen. Die neun Aldonoj der Akademie (1909–2007) sind teilweise in weiteren Referenzsprachen verfasst (Spanisch, Portugiesisch, Italienisch, Katalanisch). Weder die OA, noch sonstige Entscheidungen der Akademio wurden jemals in die Urfassung von 1905 eingearbeitet. Einen konsolidierten Normtext gab es bisher nicht.

## 2. Das Antaŭparolo als Schlüssel zum Verständnis des Fundamento

Das Vorwort („Antaŭparolo“ – A) enthält den allgemeinen und verbindlichen Konsens der Esperanto-Sprecher über die Auslegung der drei anderen Teile. Es ist eine Konkretisierung der Grundprinzipien, die in der zeitgleich im Juli 1905 entstandenen „Erklärung über das Wesen des Esperantismus“ – „Erklärung von Boulogne“ („Deklaracio pri la Esenco de la Esperantismo – Bulonja Deklaracio – BD)<sup>1</sup> enthalten sind. Beide Dokumente ergänzen sich wechselseitig und sind im Zusammenhang zu interpretieren.

2.1 Oberstes Prinzip ist die Einheit der Sprache („principo de unueco“) zwischen Esperantisten derselben Epoche und Esperantisten verschiedener Generationen (horizontale und vertikale Einheit).<sup>2</sup> Alle anderen Prinzipien haben unterstützende und dienende Funktion zur Wahrung der Einheit.

2.2 Dazu zählt insbesondere das Prinzip der Unabänderlichkeit des Fundamento („principo de netuŝebleco“ – wörtlich „Unberührbarkeit“, Unantastbarkeit)<sup>3</sup>: Alle Regeln, Modelle und Empfehlungen, die im Fundamento niedergelegt sind, sind per Definition, d.h. kraft allgemeiner Übereinkunft (Vereinbarung) der Esperantisten „ewig“ „richtiges“ Esperanto. Keine Einzelperson oder Organisation (Vereinigung) kann das Fundamento ändern. Nur die Akademie kann das Fundamento durch Hinzufügen von neuen Wörtern und Regeln in einem rationalen und geordneten Verfahren **ergänzen**. Auch sie kann jedoch das Fundamento **nicht ändern**, z.B. sind Streichungen oder „Korrekturen“ verboten.<sup>4</sup> Als Folge einer „amtlichen Ergänzung“ (Oficiala Aldono – OA) bestehen die alte und die neu hinzugefügte Form (Regel, Wort) gleichberechtigt als „richtiges“ Esperanto nebeneinander. Wird die neue Form von der Mehrheit der Esperantisten im aktuellen Sprachgebrauch akzeptiert, wird die alte Form mit der Zeit faktisch zum Archaismus.

Das Abänderungsverbot gilt auch für Oficialaj Aldonoj. Die Akademio kann ihre eigenen Entscheidungen und die früheren Entscheidungen ihrer Vorgänger niemals mehr revidieren. Es gilt der Grundsatz „einmal im Fundamento, für immer im Fundamento“, d.h. „ewig“ richtiges Esperanto. Es bleibt nur faktischer Nicht(mehr)gebrauch durch Veralten.<sup>5</sup>

2.3 Das Prinzip der unmittelbaren Anwendbarkeit („principo de senpera aplikebleco“) schließt in Diskussionen über sprachliche Richtigkeit des Esperanto alle Argumente aus, die nicht unmittelbar anwendbar sind, da sie ihrerseits zunächst eines Konsens‘ bedürfen.<sup>6</sup> Solche immer wieder vorgebrachten, aber aus Sicht des Fundamento unbeachtlichen Argumente sind z.B. Wohlklang, Einfachheit, Unüblichkeit in anderen Sprachen, Natürlichkeit usw. Keiner dieser Gesichtspunkte ist unmittelbar auf eine sprachliche Frage des Esperanto anwendbar, ohne dass zuvor z.B. definiert (vereinbart)

<sup>1</sup> Vom ersten Internationalen Kongress der Esperantisten in der nordfranzösischen Hafenstadt Boulogne-sur-mer (am Ärmelkanal) angenommen am 09.08.1905.

<sup>2</sup> Siehe folgende Sätze bzw. Satzteile in der Bulonja Deklaracio (BD) bzw. im Antaŭparolo auf Esperanto oder in deutscher Übersetzung im Anhang: BD 4.6, A 1.1, A 5.5 usw.

<sup>3</sup> 18 (!) Mal erwähnt in Bulonja Deklaracio und Antaŭparolo, s. z.B. BD 4.3, A 1.1, A 1.4, A 1.5, A 3.1, A 4.3, A 4.4, A 4.6, A 4.7, A 5.4 usw.

<sup>4</sup> A 8.1, A 10.4.

<sup>5</sup> A 8.3.

<sup>6</sup> Das Prinzip ergibt sich aus der abschließenden Aufzählung (numerus clausus) der zu berücksichtigenden Prinzipien von Einheit, Unantastbarkeit, Gesetzmäßigkeit, Klarheit usw. Im geregelten Kernbereich bleibt daneben kein Raum für konkurrierende Prinzipien. Sie verstoßen zumeist gegen das Prinzip der Gesetzmäßigkeit.

würde, „wohlklingend nach welchen Gewohnheiten?“ „einfach für wen, im Hinblick worauf?“, „welche Sprachen sollen als Maßstab des Üblichen herangezogen werden?“, „welches Bezugssystem entscheidet, was als natürlich gilt?“.

Es ist offensichtlich, dass das oberste Ziel der sprachlichen Einheit und der Einheit unter den Esperanto-Sprechern nicht erreicht werden kann, ließe das Fundamento diese unbestimmten Kriterien zu. Zahlreiche end- und fruchtlose Diskussionen geprägt von nationalen sprachlichen Gewohnheiten würden ins Esperanto importiert. Gleichwohl gehören Verstöße gegen das Prinzip der unmittelbaren Anwendbarkeit zu dem in der Praxis (gerade auch unter Sprachwissenschaftlern) häufigsten Fehlverständnis über „Richtigkeit“ im Esperanto.

2.4 Eng mit dem zuletzt genannten Prinzip verbunden, ist das Prinzip der Klarheit (*principo de klareco*).<sup>7</sup> Das Antaŭparolo ist – auch terminologisch – kohärent, stringent und widerspruchsfrei wie ein gelungener Gesetzestext. Daher sind „wolkige“ oder abstrakte Argumente („allen Sprachen ist gemeinsam ...“) ein starkes Indiz dafür, dass am Fundamento vorbei diskutiert wird.

Ergänzungen der Akademie sind gleichfalls so klar zu formulieren, dass sie ohne weitere Vereinbarung unmittelbar anwendbar sind. Der Klarheit dient auch das Gebot, dass die Art der Ergänzung (Regel, Wörter, Empfehlung, Duldung) explizit genannt wird und angegeben wird, welcher Teil des Fundamento ergänzt wird.<sup>8</sup>

2.5 Soweit Klarheit in den übrigen Teilen (Gramatiko, Ekzercaro und Universala Vortaro) nicht besteht, ist sie durch Auslegung im Wege kontextuellen Vergleichs (*interpreto laŭ kunteksta komparado*) zu schaffen.<sup>9</sup> Dies ist z.B. bei inkohärenten Übersetzungen in die fünf Referenzsprachen der Fall oder bei widersprüchlichen Definitionen der Affixe *-ĉj kaj -nj*, mit denen Koseformen gebildet werden, in UV einerseits, Ekzercaro andererseits. Dabei ist nicht am Wortlaut zu verhaften, sondern der wahre Wille des „Sprachgesetzgebers“, also der Esperantistenschaft, zu erforschen.

In den elf kurzen Absätzen des Antaŭparolo (im Original sieben kurze Seiten) benutzt das Fundamento für sprachliche Richtigkeitsnormen vierzehnmal den Begriff „Gesetz“ (*leĝo*) oder Synonyme.<sup>10</sup> Wie in der Rechtswissenschaft gilt auch im Fundamento der Grundsatz „*falsa demonstratio non nocet*“ (eine unrichtige Benennung schadet nicht). Hier wie dort ist obligatorisch vierstufig vorzugehen, um das vom Fundamento Gewollte und damit den kollektiven Willen der Esperantisten über „richtiges“ Esperanto zu ermitteln:

- Ausgangspunkt ist der Wortlaut nach üblichem Sprachgebrauch (Auslegung nach Wortlaut – *interpretado laŭ vortosenco*).
- Er ist an der systematischen Stellung einer Norm im Gesamtgefüge des Fundamento zu überprüfen (Auslegung nach dem Zusammenhang – *kunteksta interpretado*).
- Auslegung nach Sinn und Zweck einer Norm (teleologische Auslegung – *teleologia interpretado*)
- Auslegung nach historischer Entstehung einer Norm (historische Auslegung – *interpretado laŭ normoekesto*)

Richtschnur der Auslegung sind die bereits genannten Prinzipien von *unueco*, *netuŝebleco*, *senpera aplikebleco* und *klareco* sowie das – sogleich vorzustellende – Prinzip der grundsätzlichen Gleichrangigkeit von Gramatiko, Ekzercaro und Vortaro (*samrangeco de la partoj de l' Fundamento*).<sup>11</sup>

2.6 Die Gleichrangigkeit beinhaltet zunächst die Verpflichtung, alle Vorschriften und Modelle in FG, FE und UV zu ermitteln und bei der Auslegung zu berücksichtigen. Gegen diesen Grundsatz wurde –

<sup>7</sup> A 3.2, A 3.3.

<sup>8</sup> A 7.2.

<sup>9</sup> A 4.5 mit Begründung in A 4.6-7.

<sup>10</sup> S. z.B. BD 4.1, A 1.2, A 2.2, A 2.3 usw. bis A 11.2.

<sup>11</sup> A 2.1, A 2.2, A 3.3.

auch von der Akademie – im Laufe der Geschichte des Esperanto häufig verstoßen. So beruht z.B. die komplette Wortbildungslehre der Akademie (Aktoj I, 1963–1967) auf einer Auswertung nur der Wortelemente, die sich im UV, Stand 1893/1905, in der alphabetisch richtigen Position befinden. (Unbelegte) Grundannahme ist, dass das UV nicht fixieren wolle, ob ein Wort in der Grundform ein Substantiv, Adjektiv oder Verb sein solle (in seltenen Fällen auch eine andere Kategorie). Diese Annahme ist unzutreffend, wie sich ohne weiteres aus dem Vergleich mit den – gleichrangigen – Wortlisten am Ende der §§ 5–42 des Ekzercaro (Stand 1898/1905) ergibt, die die Akademie – methodisch falsch – nicht herangezogen hat. Sie ist auch unhaltbar vor dem Hintergrund der sieben Oficialaj Aldonoj, die bis zur Äußerung der Akademie über die Wortbildung ergangen sind und von der Akademie ebenfalls ignoriert wurden. Auf Grund einer doppelt unvollständigen Analyse der einschlägigen Normtexte kommt die Akademie zu falschen Annahmen, die in der Anwendung nur zufällig zum richtigen Ergebnis führen können.

Die Gleichrangigkeit von FG, FE und UV beinhaltet nicht, dass alle Normen gleichwertig sind. Das Fundamento unterscheidet in einer Normhierarchie zwischen bindenden Regeln, der Analogie zugehörigen Modellen und Empfehlungen (z.B. zum Stil).<sup>12</sup> Typisches Beispiel ist § 15 der Grammatik, dessen erster Teil eine Regel enthält (Fremdwörter im Sinne einer bestimmten Definition gelten in adaptierter Form von allem Anfang an als „richtiges“ Esperanto), während der zweite Teil eine Empfehlung dazu enthält, wie zu adaptieren ist („ist es besser“).

Regeln, Modelle und Empfehlungen finden sich in allen drei normsetzenden Teilen des Fundamento. Wie soeben gezeigt, enthält die Grammatik nicht nur Regeln. Umgekehrt finden sich im Ekzercaro und UV nicht nur Modelle, sondern auch Regeln.

Eine lange – und weitgehend überflüssige – Diskussion gibt es darüber, ob auch das Antaŭparolo zum Fundamento gehört. Der Normtext ist eindeutig: Die „Ideen“, d.h. die hier skizzierten Prinzipien und Wertentscheidungen (z.B. Einheitlichkeit vor „Richtigkeit“) unterfallen dem „Ewigkeitsgebot“. Das ergibt sich aus dem Zusammenspiel von A 11.2 mit BD 4.3. Die „Ideen“ Zamenhofs über das Fundamento haben durch die Erklärung von Boulogne „leĝan sankcion“ (Rechtsverbindlichkeit) erhalten. Nicht zum verbindlichen Basiskonsens gehörten dagegen 1905 die im Antaŭparolo benutzten Wörter (z.B. die Wörter „aŭtoro“ und „Zamenhof“, die sich nicht im UV finden). Im Wesentlichen durch OA 7 (1958) und OA 8 (1974) hat die Akademie auch den Wortschatz des Antaŭparolo dem „Amtlichen Wörterbuch“ (Vortaro Oficiala, A 7.2) hinzugefügt, so dass die Diskussion heute weitgehend theoretischer Natur ist.

**2.7** Das Prinzip der Klarheit ist zugleich Ausdruck des Grundsatzes der Gesetzesförmigkeit und Rechtmäßigkeit (*principo de laŭleĝeco kaj laŭjureco*). Es enthält für die Akademie neben der Pflicht zu Regelungen in Quasi-Gesetzesform das Verbot willkürlicher Entscheidungen<sup>13</sup> und die Begründungspflicht.

**2.8** Die Begründungspflicht umfasst insbesondere den Nachweis, dass das Gebot der Verhältnismäßigkeit (*principo de proporcieco*) von Ergänzungen des Fundamento, also des allgemeinen Konsens‘ über die Richtigkeit des Esperanto, beachtet wurde. Oficialaj Aldonoj sind nur zulässig, wenn für „Perfektionierung“ der Sprache eine „effektive Notwendigkeit“ besteht.<sup>14</sup> Eine vorgeschlagene Neuerung muss nicht nur „gut“ sein (sonst handelt es sich nicht um eine „Perfektionierung“), sondern „besser“ und einen für die Sprachpraxis erheblichen Missstand beseitigen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn faktisch die Einheit der Sprache und die Einheit unter den Sprechern bedroht ist und die Uneinheitlichkeit von Gewicht ist (von der Akademie z.B. – zu Recht – bejaht beim uneinheitlichen Gebrauch der passiven Partizipien oder der Unklarheit bzgl. Milliarde und Billion nach angelsächsischem oder kontinentaleuropäischem Gebrauch; von Zamenhof 1908 verneint beim – bis heute in Einzelheiten – uneinheitlichen Gebrauch der Zeichensetzung).

<sup>12</sup> BD 4.4 nennt ausdrücklich „reguloj kaj modeloj“. Empfehlungen ergeben sich aus der Sache („ist es besser“).

<sup>13</sup> A 1.1, A 1.2, A 9.3.

<sup>14</sup> A 9.3.

2.9 Klarheit und Verhältnismäßigkeit spielen auch in den nicht vom Fundament geregelten Bereichen eine Rolle (Grundsatz der Unvollständigkeit – *principo de nekompleteco*). Das Fundamento ist ein Basiskonsens über sprachliche Richtigkeit in zentralen Fragen (Formenlehre, Pronomen, semantische Eindeutigkeit von Präpositionen, Wortbildung usw.). Für zahlreiche Einzelfragen gibt es keine expliziten Regeln, Modelle oder Empfehlungen. Das Fundamento hat einen bis 1905 stillschweigenden Konsens über „richtiges“ Esperanto nur partiell zu einem ausdrücklichen, schriftlichen Konsens gemacht.<sup>15</sup> Schweigt das Fundamento zu einer Detailfrage, ist daher stets zu prüfen, ob bereits ein stillschweigender „gewöhnheitsrechtlicher“ Konsens vor Erlass des Fundamento bestand, der lediglich keinen Ausdruck in der „Sprachverfassung“ gefunden hat. Die Akademie kann in einem „gesetzförmigen“ Verfahren diesen stillschweigenden Konsens ermitteln, formulieren und zur Klarstellung dem Fundamento hinzufügen. Ihre Rolle ist in diesem Fall die eines Notars. Sie ändert nichts, sondern führt lediglich für eine Einzelfrage das fort, was das Fundamento auf Anregung Zamenhofs für die Grundfragen bereits 1905 erledigt hat.

Ein stillschweigender Konsens über „richtiges“ Esperanto kann sich in der Sprecherschaft auch nach 1905 entwickelt haben. Typisches Beispiel sind einige Parallelformen für Ländernamen (1905 *Germanujo*, heute faktisch häufiger *Germanio* – Deutschland) sowie Beispiele aus dem Bereich des Wortschatzes (modernes „proleto“ neben veraltetem „proletario“ für Proletarier, modernes „kemio“ neben altem „ĥemio“ usw.).<sup>16</sup>

2.10 Zur Feststellung eines stillschweigenden Konsens‘ schreibt das Antaŭparolo zwingend eine komplexe Hierarchie der Normquellen vor. Soweit das Fundamento keine Aussage oder nur eine nicht völlig eindeutige Aussage trifft, ist zunächst auf das Werk Zamenhofs zurückzugreifen. Ihm kommt „zur Förderung der Einheit der Sprache“ (*principo de unueco*) eine (nicht zwingende) Modellfunktion zu.<sup>17</sup> Wie hinsichtlich des Prinzips der Gleichrangigkeit von FG, FE und UV gilt auch hier, dass das Werk Zamenhofs in seinem Modellcharakter grundsätzlich gleichrangig, aber nicht gleichwertig ist. Höchste Wertigkeit haben seine Sprachlichen Antworten (*Lingvaj Respondoj* – LR), in denen er ausdrücklich zu Fragen über sprachliche Richtigkeit Stellung bezogen hat. Sie bestätigen für Einzelfragen ausnahmslos und in ungewöhnlicher Kontinuität, dass Zamenhof sich von den hier dargestellten und in BD und Antaŭparolo verankerten Prinzipien bei seinen Antworten hat leiten lassen.<sup>18</sup> Es folgen seine Lehr- und Übungswerke sowie Wörterbücher, schließlich seine original auf Esperanto verfassten Essays und Reden, endlich seine literarischen Übersetzungen. Prosatexte sind im Allgemeinen aussagekräftiger als seine originale und übersetzte Poesie, da hier der Form geschuldete poetische Lizenzen zu Abweichungen vom „normalen“ Sprachgebrauch führen können. Nachgewichtig zum Werk Zamenhofs sind Werke Dritter, die Zamenhof durchgesehen und redigiert hat, z.B. in der *Fundamenta Krestomatio* (FK 1903).

Liefert auch dieses Material keine eindeutige Antwort zur Feststellung eines stillschweigenden Konsenses über Richtigkeit, ist auf die Werke der Autoren abzustellen, die „von der esperantistischen Welt als die besten und talentiertesten angesehen werden“ („la plej bonaj kaj plej talentaj verkistoj“).<sup>19</sup>

Auf weitere Einzelheiten wie dieser Begriff zu konkretisieren ist, ist vorliegend nicht einzugehen. Es sollte jedoch deutlich geworden sein, dass eine Bestimmung dessen, was „richtiges“ Esperanto im Sinne des Fundamento ist, eine Gewichtung der Quellen vorzunehmen ist und die Methodik notwen-

<sup>15</sup> A 2.1, A 3.3.

<sup>16</sup> Einzelheiten s. A 8 über *formoj novaj* (neue [Wort-] Formen).

<sup>17</sup> BD 4.6, A 3.4 – A 3.6.

<sup>18</sup> Für Zamenhof war Esperanto mit einer Detailänderung im *Aldono al la Dua Libro* (Anhang zum Zweiten Buch – Änderung der zeitbezogenen Tabellwörter von *ian, tian, kian, nenian, ĉian* auf die jetzigen Formen *iam, tiam, kiam, neniam, ĉiam*) bereits im Jahre 1888 fertig gestellt; danach sollten alle fruchtlosen theoretischen Dispute eingestellt und an der praktischen Verbreitung der Sprache gearbeitet werden, s. BD 2.1 – BD 2.2. Er selbst hat sich an diese Richtschnur gehalten. Seine Behauptung in A 2.2 ist zutreffend.

<sup>19</sup> BD 3.3.

dig verpflichtend ist. Eine andere Möglichkeit (etwa Feststellung des faktischen Esperanto per Internet-Recherche) erscheint auch kaum sinnvoll zu sein, da Esperanto für die ganz überwiegende Mehrzahl der Sprecher eine erlernte Zweit-, Dritt- oder Viertsprache ist. Zur Beurteilung, was „richtiges“ Englisch ist, würde man sich auch nicht auf den faktischen Sprachgebrauch von deutschen oder koreanischen Schülern im dritten Jahr Englischunterricht stützen.

### 3. Das Fundamento – noch zeitgemäß?

Obwohl die Normtexte von Bulonja Deklaracio und Antaŭparolo weitgehend eindeutig sind und eine grundsätzlich andere als die oben dargelegte Auslegung nicht gestatten, wurden und werden sie gerade von Linguisten immer wieder als „nicht mehr zeitgemäß“, „linguistische Romantik des 19. Jahrhunderts“, „juristische Wortklauberei“, „nur symbolisch gemeint“ und mit ähnlichen sachfremden Behauptungen zur Seite geschoben.<sup>20</sup> Dies ist nicht nur nach dem Textverständnis, sondern insbesondere auch in der Sache nicht angemessen.

Oberstes Ziel ist, wie gezeigt, die Wahrung der Einheit der Sprache und unter den Esperanto-Sprechern einer Generation und zwischen verschiedenen Generationen (A 1.1 und vielfach wiederholt). BD und Fundamento stellen daher ein Instrumentarium zur Streitlösung zur Verfügung.<sup>21</sup> Diese Vorkehrung ist zeitlos gültig, denn immer werden neue Fragen zu sprachlicher Richtigkeit auftauchen, die einer Lösung zuzuführen sind.

Dass das quasijustizielle Streitlösungsmodell des Fundamento höchst modern ist, lässt sich an zahlreichen historischen und aktuellen sprachlichen Diskussionen zeigen. Nur wenige Beispiele seien genannt.

3.1 Mindestens 80 Jahre lang beschäftigte der „ata/ita“-Streit die Esperantisten. Die einschlägige esperantologische Fachliteratur umfasst mehrere hundert Seiten und allein drei Monographien. Es geht um den richtigen Gebrauch der passiven Partizipien, geregelt in § 6 Abs. 2 Buchst. h und ĥ der Grammatik und durch verschiedene Beispielsätze im Ekzercaro und UV erläutert. Der Streit war weitgehend überflüssig. Bereits nur eine genaue Analyse der genannten Vorschriften im Wege der vergleichenden kontextuellen Auslegung (A 4.5) führt zur richtigen Lösung („itismo“). Der „atismo“ ist zwar mit dem deutschen und englischen Text von § 6 FG vereinbar (da diese mehrdeutig sind), nicht aber mit dem französischen, russischen und polnischen. Dementsprechend verliefen auch die „Fronten“: hier insbesondere die Vertreter germanischer Sprachen, dort mit wenigen Ausnahmen alle anderen. Viele der vorgebrachten Argumente waren bei Anwendung der vom Antaŭparolo verbindlich vorgeschriebenen Methodik von vornherein unbeachtlich. Es kommt nicht darauf an, wie der Gebrauch der passiven Partizipien im Esperanto „vernünftigerweise“ sein könnte, sondern wie er nach dem Fundamento ist. Er wird im Übrigen bestätigt durch den ganz überwiegenden Gebrauch bei Zamenhof. Etwaige vereinzelte Abweichungen sind unbeachtlich, da nicht einheitsfördernd (BD 4.6, A 3.6).

3.2 Eine aktuelle Strömung ist der sogenannte „bonlingvismo“, dessen Protagonisten ein Vorstandsmitglied der Akademie und seine Ehefrau (ebenfalls Mitglied der Akademie) sind. Es geht im Wesentlichen um die Frage, ob Bezeichnungen für neue Begriffe durch Zusammensetzungen aus eingeführten Wörtern oder Übernahme von Fremdwörtern gebildet werden sollen (*elinternismo* oder *eleksterismo* – vgl. im Deutschen Heilkunde oder Medizin, Hepatitis oder Leberentzündung usw.). Die einschlägigen Normen sind §§ 11 und 15 FG sowie A 7 (neue Wörter) und A 8 (neue Formen). Die vom „bonlingvismo“ behauptete oder (bewusst oder unbewusst) unklar insinuierte Priorität des Fundamento zu Gunsten des *elinternismo* und gegen Fremdwörter meist griechisch-lateinischer Herkunft hat keine normative Basis. Beide Wege stehen gleichberechtigt nebeneinander, es handelt sich um eine reine Frage des Stils oder der Kommunikationssituation. Ein Prinzip der „Sparsamkeit mit Wortwurzeln“ (*radikŝparemo*) enthalten BD und A nicht, die Forderung ist unbeachtlich für „rich-

<sup>20</sup> Sämtlich öffentliche Äußerungen von derzeitigen Mitgliedern der „Akademie“.

<sup>21</sup> Beendigung von „theoretischen Disputen“ und Ermöglichen von „friedlichem Fortschritt“, s. BD 2.2, A 1.2, A 1.3 usw.

tiges“ Esperanto im Sinne des Fundamento. Ebenso wenig kommt es für die „Richtigkeit“ auf ein behauptetes Prinzip der Einfachheit an (die entsprechende Form für z.B. Leberentzündung sei „einfacher“ als das entsprechende Fremdwort für Hepatitis). Das Kriterium „einfach“ ist nicht unmittelbar anwendbar. Es bedarf zunächst der Definition „einfach für wen im Hinblick worauf“. Es öffnet daher willkürlichen, persönlichen Vorlieben Tür und Tor und führt zu rational nicht zu lösenden Konflikten (einfach für Sprecher ostasiatischer Sprachen mag schwierig für Sprecher westlicher Sprachen sein und umgekehrt; einfach für den Mediziner mag schwierig für den Patienten sein und umgekehrt). Zu Recht findet es sich daher nicht im Fundamento, dessen oberstes Ziel gerade die Streitbeilegung zur Sicherung der Einheit ist.

3.3 Seit mindestens 1906 wird über die Form bestimmter Ländernamen diskutiert (*Germanujo* oder *Germanio*). Bei Anwendung des Fundamento ist der Streit bereits seit 1974 als gelöst anzusehen. In diesem Jahr hat die Akademie im OA 8 eine formelle Duldungserklärung (*tolerdeklaro*, A 8 analog) zu den (modernen) Formen mit *-i* erlassen. Seither gelten diese als „richtiges“ Esperanto und es steht jedem frei, die eine oder andere Form zu gebrauchen (BD 4.5).

3.4 Die Liste der „ewigen“ sprachlichen Diskussionen ließe sich leicht fortsetzen (Gebrauch des „ŭ“ vor Vokalen? – Ergänzung der Tabellwörter durch die Reihe *aliu*, *alio* usw.? – Esperantisierung von Eigennamen? usw.). Alle diese Streitfragen (sämtlich bereits vor dem Ersten Weltkrieg diskutiert) sind relativ einfach einer Lösung zuzuführen, wenn man die Wertentscheidungen und Methodik des Antaŭparolo anwendet.

Das Fundamento nach dem Stand von 1905 und insoweit unverändert im aktuellen Stand von 2007 ist modern und geeignet seine Streitlösungsfunktion zu erfüllen.

#### 4. Die Akademie – noch eine „mit Autorität versehene, zentrale Institution“?

Der Kongress von Boulogne gründete 1905 zunächst einen Sprachausschuss (*Lingva Komitato* – LK), der die Aufgaben der „mit Autorität versehenen, zentralen Institution“ (*aŭtoritata centra institucio* – ACI<sup>22</sup>) im Sinne des Antaŭparolo wahr zu nehmen hatte. Er hatte über hundert zunächst von Zamenhof benannte Mitglieder, die nach ihrer Konstituierung vom 2. Kongress 1906 bestätigt wurden. Zur Erhöhung der Arbeitsfähigkeit und Schlagkraft des LK wurde vom 4. Kongress 1908 eine Hohe Kommission (*Supera Komisio*) mit dem Namen „Esperantista Akademio“ gegründet, deren maximal 18 Mitglieder die Entscheidungen des LK vorzubereiten hatten.<sup>23</sup> 1948 wurden die beiden Sprachpflegeorgane zur heutigen *Akademio de Esperanto* mit im Regelfall 45 Mitgliedern zusammengeführt, die die Aufgaben der Vorgängerinstitutionen fortzuführen haben (Art. 1.2 Satzung).

Cum grano salis geschah dies auch bis in die 1990iger Jahre hinein und wurde - trotz immer wieder aufflammender Kritik an der Akademie<sup>24</sup> – auch von der breiten Mehrheit der Esperantisten akzeptiert. Seither mehren sich die Anzeichen, dass ein faktischer Gesinnungswandel bei den Mitgliedern der aktuellen „Akademie“ eingetreten ist. Es können hier nur wenige Aspekte angerissen werden:<sup>25</sup>

4.1 Das Statut v. Okt. 2009 spiegelt die Vorschriften von BD und Antaŭparolo in zentralen Fragen (Aufgabenbeschreibung, Voraussetzung für eine Kandidatur, Abstimmungsprozedere usw.) nur noch höchst unvollständig wieder; so nennt z.B. Art. 2 keine einzige Pflichtaufgabe (!), dafür aber z.B. die Aufgabe der Erarbeitung eines esperanto-sprachigen Definitionswörterbuchs – was angesichts des (privaten) De-facto-Defininitionswörterbuchs *Plena Ilustrita Vortaro* (PIV, 3. Aufl. 2005) größten Bedenken im Hinblick auf die Einheit der Sprache begegnet.

<sup>22</sup> A 10.4 und mehrfach synonym.

<sup>23</sup> Oficiala Gazeto Esperantista (OGE) 1. Jg. 1909, Hf. 7, S. 209 v. 1909-01-25. Die Satzung von 1908 ebd. S. 234-235.

<sup>24</sup> Ein relativ frühes Beispiel ist die Resolution der Konferenz von Arnheim, Ostern 1932, näher s. BK I, 2. Aufl. (in Vorbereitung).

<sup>25</sup> Detaillierte Diskussion im Berlina Komentario pri la Fundamento de Esperanto, 2. Aufl. 2014 (in Vorbereitung).

4.2 Die Einleitung zum OA 9 von 2007 steht im direkten Widerspruch zu den Vorschriften des Antaŭparolo.<sup>26</sup>

4.3 Die „Akademie“ wendet im OA 9 nicht das Drei-Stufen-System des Fundamento aus Fremdwörtern (§ 15 FG), neuen Wörtern (A 7) und neuen Formen (A 8) an; so führt sie drei neue parallele Wortformen zu bestehenden Formen des Fundamento ein, ohne diese gesondert auszuweisen; diese Pflicht besteht schon nach Art. 23 Statut, da für neue Formen im Sinne von A 8 eine Zwei-Drittel-Mehrheit der Sitze (also bei Regelbesetzung 30 von 45 erforderlich ist), während bei R 15- und A 7-Wörtern die einfache Mehrheit bei einer Mindestbeteiligung von zwei Dritteln ausreichend ist (also bei Regelbesetzung 16 von 30 Stimmen).

4.4 Die Zusatzerklärung über die Namen *Zamenhof* und *Vaŝington* (2013), mit der die „Akademie“ eine frühere Entscheidung revidieren will, verletzt die (nicht erkannten und nicht diskutierten) Prinzipien der Unantastbarkeit und Klarheit. Im Ergebnis kommt sie nicht einmal in die Nähe der Fragestellung (Konkretisierung von § 16 Grammatik) und ist nach den Kriterien des Fundamento falsch.

4.5 Ähnlich oberflächlich bleibt der „Bericht über ein Buchmanuskript mit dem Titel „Kleines Wörterbuch des Ökotourismus“ v. 15.04.2011 (Raporto 2011), in dem eine ernsthafte Analyse des Fundamento völlig fehlt; auch hier wird die naheliegende Lösung *eko[logia] turismo* → *ekoturismo* nicht einmal angesprochen, obwohl es Modelle im Amtlichen Wörterbuch gibt (*aŭt[omobil]o*, *fot[ografia]o* usw.).

4.6 Das Programm der aktuellen Präsidentschaft ist das eines privaten esperantologischen Forschungsinstituts; dies verkennt die Pflichtaufgaben der Akademie in ihrer Kernrolle als „aŭtoritata centra institucio“.<sup>27</sup>

4.7 Das Selbstergänzungsverfahren für freiwerdende Sitze per Kooptierung entspricht – entgegen früheren Gepflogenheiten – nicht mehr Minimalstandards der Transparenz und Kontrollierbarkeit; es bestehen erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Berufung verschiedener Mitglieder in die Akademie, einschließlich von Vorstandsmitgliedern.

4.8 Zahlreiche und führende Repräsentanten der „Akademie“, einschließlich von Vorstandsmitgliedern haben sich wiederholt und dezidiert öffentlich dahin erklärt, dass sie sich – entgegen ihres feierlichen Versprechens („Quasieid“ – Art. 9.1 Statut) – an BD und Antaŭparolo nicht gebunden fühlen, bzw. betreiben Kampagnen für fundamento-widrige Varianten des Esperanto (*bonlingvismo*).

Insgesamt ist wohl davon auszugehen, dass eine mit Autorität versehene, zentrale (d.h. demokratisch von den Esperantisten bestimmte) Institution im Sinne des Antaŭparolo derzeit faktisch nicht besteht. Nach den Kriterien des Fundamento handelt es sich um einen privaten Kreis, dessen Stellungnahmen großteils irrelevant sind, soweit sie auf Erwägungen beruhen, die dem Fundamento fremd sind.

<sup>26</sup> Vgl. z.B. Abs. 2 mit A 7.2, A 10.4: „Kiam la Akademio oficialigas radikon, tio formale signifas, ke ĝi aldonas tiun radikon al la Universala Vortaro, kiu estas parto de la Fundamento de Esperanto. Tio tamen ne signifas, ke la radiko fariĝas Fundamenta, ĉar Fundamentaj estas nur tiuj elementoj, kiuj troviĝas en la origina netuŝebla Fundamento. Praktike tia oficialigo havas la karakteron de forta rekomendo. Devige gvidi la lingvouzon la Akademio nek povas, nek volas, sed ĝi esperas, ke ĝiajn rekomendojn la uzantoj de la lingvo atentos kaj trovos utilaj.“ (Wenn die Akademie eine Wortwurzel offiziellisiert, bedeutet das formal, dass sie diese Wortwurzel dem Universala Vortaro anfügt [unpräzise – richtig: dem Vortaro Oficiala], das Teil des Fundamento de Esperanto ist. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Wortwurzel Teil des Fundamento würde, denn Teil des Fundamento sind nur die Elemente, die sich im ursprünglichen unantastbaren Fundamento finden [falsch, s. A 7.2, A 10.4 – sie werden Teil des Fundamento mit gleichem Status, wie die Wurzelwörter, die bereits 1905 enthalten waren]. Praktisch hat eine derartige Offizialisierung den Charakter einer nachdrücklichen Empfehlung [falsch: sie schafft den Status von „ewig“ richtigem Esperanto]. Mit Zwang den Sprachgebrauch lenken kann und will die Akademie nicht [unerheblich, sie ist an die Grundentscheidung des Fundamento gebunden, oder ein privater Zirkel], aber sie hofft, dass die Nutzer ihre Empfehlungen beachten und sie nützlich finden.“)

<sup>27</sup> S. z.B. die Diskussion im Internet-Magazin „Libera Folio“ 2013: <http://www.liberafolio.org/2013/nova-prezidantovolas-atenti-pri-nehindeuropaj-lingvoj> [2014-09-20].



Das Fundamento wendet sich in erster Linie an den „Sprachsouverän“, die Esperantisten, als diejenigen, deren gemeinsamer Wille über „Richtigkeit“ im Esperanto entscheidet.<sup>28</sup> Nicht zuletzt bietet es gerade auch Schutz gegen eine pflichtwidrig handelnde „Akademie“.<sup>29</sup>

## 5. Statt eines Resümees: Die Esperanto-Welt und die Sprachwissenschaft

Auf Grund seines Charakters als geplante (Zweit-) Sprache mit Sprachverfassung unterscheidet sich Esperanto von vielen nationalen Sprachen. Die Feststellung dessen, was „richtiges“ Esperanto ist, verläuft notwendigerweise in einem anderen, als den in der Sprachwissenschaft üblichen Verfahren. Die Pflichtaufgaben der Akademie sind im wesentlichen die Aufgaben des Gesetzgebers, Richters oder Notars in Sprachfragen. Die Methoden, mit denen die Pflichtaufgaben zu erledigen sind, sind im Wesentlichen juristische, nicht sprachwissenschaftliche. Sprache und Prinzipien des Antaŭparolo entstammen der juristischen Begriffswelt (Herrschaft des Rechts, Auslegung nach Sinn und Zweck, Begründungspflicht, Zitiergebot, Normhierarchie, *lex specialis derogat legi generali* usw.). Viele sprachwissenschaftliche Untersuchungen zum Esperanto krankten daran, dass dies verkannt wird. So liest man beispielsweise in den beiden derzeit führenden Grammatiken des Esperanto (PAG 1985, PMEG 2013) vielerorts Wendungen wie „gelegentlich findet man auch die Form xy“ (beschreibend - *priskriba*). Dem Auskunft Suchenden ist damit wenig geholfen im Sinne der vom Fundamento angestrebten Klarheit. Wünschenswert wäre eine klare „richterliche“ oder „gutachterliche“ Stellungnahme: „die Form xy ist falsch. Sie verstößt gegen ...“ (normauslegend - *preskriba*).

Es sollte angestrebt werden, die Kluft zwischen Esperanto-Welt und Sprachwissenschaft zu schließen. Ein Schritt hierzu ist das Bewusstsein, dass sprachwissenschaftliche Instrumentarien nur bedingt zur Bestimmung über „richtig“ oder „falsch“ im Esperanto taugen.

## Literatur

- BK (2014) – Bernhard Pabst: *Berlina Komentario pri la Fundamento de Esperanto (BK)*. Berlin: Selbstverlag.<sup>30</sup>  
*Bd. 1: Antaŭparolo, Gramatikoj kaj Ekzercaro*. 1. Aufl. 2014, 142 S. Stand 2014-07-07.  
*Bd. 2 – Vortaro Oficiala*. 3. Aufl. 2014, 358 S. Stand 2014-06-20.
- Fundamento (1905) – Zitiert nach der Ausgabe redigiert von André Albault, Marmande 1963 und unveränderte Nachdrucke 1991 und 2007 (Einzelheiten zu den verschiedenen Herausgaben s. in BK I).
- PAG (1985) – Gaston Waringhien / Kálmán Kalocsay: *Plena Analiza Gramatiko*. 5. Aufl. Rotterdam 1985.
- PMEG (2013) – Bertil Wennergren: *Plena Manlibro de Esperanta Gramatiko*. Version 15.0 v. 10.06.2013 auf <http://bertilow.com/pmeg/>.
- Raporto (2011) – „Raporto pri libromanuskripto kun la titolo Ekoturisma vortareto“ veröffentlicht auf <http://www.akademio-de-esperanto.org/verkoj/index.html> [2014-09-20].

<sup>28</sup> Legaldefinition en BD 5; vgl. BD 4.5, A 1.5, A 5.5, A 10.2 und noch mehrfach.

<sup>29</sup> Die Erfahrung wurde bereits zu Lebzeiten Zamenhofs gemacht. In der Ido-Krise ab 1907 waren es gerade führende Esperantisten, Mitglieder von LK und Akademie, die zu Ido übergegangen sind, nachdem sie mit dem Versuch gescheitert waren, über die Akademie Esperanto in ihrem Sinne umzugestalten, (z.B. Gaston Moch). 1917 wurde René de Saussure aufgefordert die Akademie freiwillig zu verlassen, 1920 schließlich ausgeschlossen, nachdem er ein Reform-Esperanto („Esperantido“) publiziert hatte. Das geschichtlich „Neue“ besteht 2014 allein in dem großen Anteil von Akademie-Mitgliedern, die die Regeln von BD und Antaŭparolo für sich ablehnen. Die Zukunft wird zeigen, ob die Selbstheilungskräfte der Akademie auch in der jetzigen Krise ausreichen werden.

<sup>30</sup> Zwei pdf im Format A4 zum Download von [www.esperanto-konsultejo.info/bk.htm](http://www.esperanto-konsultejo.info/bk.htm). Signatur ÖNB, Wien: 2032345-C.1 (Bd. 1) und 2032345-C.2 (Bd. 2) – In Vorbereitung: Bd. 1, 2. Aufl. derzeit ca. 300 S. Bd. 2, 4. Aufl. derzeit 365 S. Bd. 3 – Vortaroj de de Beaufront, Esperanto-Franca 1904, Jürgensen, Esperanto-Germana 1904 kaj Kabe, difinvortaro 1910.

## Anhang: Bulonja Deklaracio und Antaŭparolo mit deutscher Übersetzung

Im Nachfolgenden dokumentieren wir die Bulonja Deklaracio (Auszug) und das Antaŭparolo gemäß der Ausgabe von 1905 zusammen mit unserer deutschen Übersetzung. Wir haben uns bewusst eng an die originale Sprache der Epoche mit ihrer komplexen Satzstruktur gehalten. Die in eckigen Klammern eingefügte Nummerierung der Absätze und (Teil-) Sätze ist nicht amtlich und dient lediglich der leichteren Zitierfähigkeit. Gleiches gilt für die Zwischenüberschriften in eckigen Klammern, die allein der schnelleren Orientierung dienen.

### Deklaracio pri la Esenco de la Esperantismo (eltiraĵo)

#### [Alineo 4: La Fundamento kiel ĝenerala interkonsento]

4. *Esperanto havas neniun personan leĝdonanton kaj dependas de neniu aparta homo [BD 4.1]. Ĉiuj opinioj kaj verkoj de la kreinto de Esperanto havas, simile al la opinioj kaj verkoj de ĉiu alia esperantisto, karakteron absolute privatan kaj por neniu devigan [BD 4.2]. La sola unu fojon por ĉiam deviga por ĉiuj esperantistoj fundamento de la lingvo Esperanto estas la verketo «Fundamento de Esperanto», en kiu neniu havas la rajton fari ŝanĝon [BD 4.3]. Se iu dekliniĝas de la reguloj kaj modeloj donitaj en la dirita verko, li neniam povas pravigi sin per la vortoj « tiel deziras aŭ konsilas la aŭtoro de Esperanto » [BD 4.4]. Ĉiun ideon, kiu ne povas esti oportune esprimita per tiu materialo, kiu troviĝas en la «Fundamento de Esperanto», ĉiu esperantisto havas la rajton esprimi en tia maniero, kiun li trovas la plej ĝusta, tiel same, kiel estas farate en ĉiu alia lingvo [BD 4.5]. Sed pro plena unueco de la lingvo al ĉiuj esperantistoj estas rekomendate imitadi kiel eble plej multe tiun stilon, kiu troviĝas en la verkoj de la kreinto de Esperanto, kiu la plej multe laboris por kaj en Esperanto kaj la plej bone konas ĝian spiriton [BD 4.6].*

### Erklärung über das Wesen des Esperantismus (Auszug)

#### [Absatz 4: Das Fundament als allgemeine Übereinkunft]

4. Esperanto hat keinen persönlichen Gesetzgeber und hängt nicht von einem bestimmten Menschen ab [BD 4.1]. Alle Meinungen und Werke des Schöpfers des Esperanto haben, ähnlich wie die Meinungen und Werke jedes anderen Esperantisten, rein privaten und für niemanden zwingenden Charakter [BD 4.2]. Die einzige einmal für immer für alle Esperantisten verpflichtende Grundlage der Sprache Esperanto ist das Werkchen „Fundamento de Esperanto“, an dem niemand das Recht hat eine Änderung vorzunehmen [BD 4.3]. Weicht jemand von den Regeln und Modellen in dem genannten Werk ab, kann er sich niemals mit den Worten rechtfertigen „so wünscht oder empfiehlt es der Autor des Esperanto“ [BD 4.4]. Jede Idee, die nicht zweckmäßig mit dem Material ausgedrückt werden kann, das sich im „Fundamento de Esperanto“ befindet, darf jeder Esperantist rechtmäßig auf die Weise ausdrücken, die er am richtigsten findet, gerade so wie es in jeder anderen Sprache gemacht wird [BD 4.5]. Aber im Hinblick auf die vollständige Einheit der Sprache ist allen Esperantisten empfohlen soweit wie möglich den Stil zu imitieren, der sich in den Werken des Schöpfers des Esperanto findet, der am meisten für und in Esperanto gearbeitet hat und am besten seinen Geist kennt [BD 4.6].

### Antaŭparolo

#### [Alineo 1: Defioj kaj rimedo – netuŝebla interkonsento]

[1] *Por ke lingvo internacia povu bone kaj regule progresadi kaj por ke ĝi havu plenan certecon, ke ĝi neniam disfalos kaj ia facilanima paŝo de ĝiaj amikoj estontaj ne detruos la laborojn de ĝiaj amikoj estintaj, - estas plej necesa antaŭ ĉio unu kondiĉo: la ekzistado de klare difinita, neniam tuŝebla kaj neniam ŝanĝebla Fundamento de la lingvo [A 1.1]. Kiam nia lingvo estos oficiale akceptita de la registaroj de la plej ĉefaj regnoj kaj tiuj ĉi registaroj per speciala leĝo garantios al Esperanto tute certan vivon kaj uzatecon kaj plenan sendanĝerecon kontraŭ ĉiuj personaj kapricoj aŭ disputoj, tiam aŭtoritata komitato, interkonsente elektita de tiuj registaroj, havos la rajton fari en la fundamento de la lingvo unu fojon por ĉiam ĉiujn deziritajn ŝanĝojn, se tiaj ŝanĝoj montriĝos necesaj [A 1.2]; sed ĝis*

*tiu tempo la fundamento de Esperanto devas plej severe resti absolute sensanĝa, ĉar severa netuŝebleco de nia fundamento estas la plej grava kaŭzo de nia ĝisnuna progresado kaj la plej grava kondiĉo por nia regula kaj paca progresado estonta [A 1.3]. Neniu persono kaj neniu societo devas havi la rajton arbitre fari en nia Fundamento iun eĉ plej malgrandan ŝanĝon! [A 1.4] Tiun ĉi tre gravan principon la esperantistoj volu ĉiam bone memori kaj kontraŭ la ektuŝo de tiu ĉi principo ili volu ĉiam energie batali, ĉar la momento, en kiu ni ektuŝus tiun principon, estus la komenco de nia morto [A 1.5].*

## **Vorwort**

### **[Absatz 1: Herausforderungen und Lösung – unantastbare Vereinbarung]**

[1] Damit eine internationale Sprache sich gut und regelhaft entwickeln kann und damit sie volle Sicherheit hat, dass sie niemals zerfallen wird und ein leichtsinniger Schritt ihrer künftigen Freunde nicht die Arbeiten ihrer früheren Freunde zerstört, – ist am allernotwendigsten vor allem eine Bedingung: Das Bestehen eines klar definierten, niemals antastbaren und niemals veränderbaren Fundaments der Sprache [A 1.1]. Wenn unsere Sprache offiziell von den Regierungen der wichtigsten Reiche anerkannt worden sein wird und diese Regierungen durch ein spezielles Gesetz dem Esperanto ein ganz sicheres Leben und Gebrauch und volle Gefahrlosigkeit vor allen persönlichen Marotten oder Disputen garantieren werden, dann wird ein mit Autorität versehenes Komitee, das einvernehmlich von diesen Regierungen gewählt wurde, das Recht haben, in den Grundlagen der Sprache einmal für immer alle gewünschten Änderungen vorzunehmen, falls diese Änderungen sich als notwendig erweisen werden [A 1.2]; aber bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Grundlagen des Esperanto in strengster Weise absolut unverändert bleiben, denn strenge Unantastbarkeit unserer Grundlagen ist der wichtigste Grund unseres bisherigen Fortschritts und die wichtigste Bedingung für unseren geregelten und friedlichen künftigen Fortschritt [A 1.3]. Keine Person und keine Sozietät darf das Recht haben, willkürlich in unseren Grundlagen auch nur die kleinste Änderung vorzunehmen! Dieses äußerst wichtige Prinzip mögen die Esperantisten stets gut erinnern und gegen die Verletzung dieses Prinzips mögen sie immer mit aller Kraft kämpfen, denn der Moment, in dem wir dieses Prinzip verletzt, wäre der Anfang unseres Todes [A 1.5].

### **[Alineo 2: De silenta al eksplicita komuna interkonsento]**

[2] *Laŭ silenta interkonsento de ĉiuj esperantistoj jam de tre longa tempo la sekvantaj tri verkoj estas rigardataj kiel fundamento de Esperanto: 1.) La 16-regula gramatiko; 2) la « Universala Vortaro »; 3) la « Ekzercaro » [A 2.1]. Tiujn ĉi tri verkojn la aŭtoro de Esperanto rigardadis ĉiam kiel leĝojn por li, kaj malgraŭ oftaj tentoj kaj delogoj li neniam permesis al si (almenaŭ konscie) eĉ la plej malgrandan pekon kontraŭ tiuj ĉi leĝoj [A 2.2]; li esperas, ke pro la bono de nia afero ankaŭ ĉiuj aliaj esperantistoj ĉiam rigardados tiujn ĉi tri verkojn kiel la solan leĝan kaj netuŝeblan fundamenton de Esperanto [A 2.3].*

### **[Absatz 2: Vor der stillschweigenden zur ausdrücklichen gemeinsamen Vereinbarung]**

[2] Gemäß stillschweigender Übereinkunft aller Esperantisten werden schon seit sehr langer Zeit die folgenden drei Werke als Grundlagen des Esperanto angesehen: 1.) Die Grammatik mit den 16 Regeln; 2) das „Universala Vortaro“; 3) das „Ekzercaro“ [A 2.1]. Diese drei Werke hat der Autor des Esperanto stets als Gesetze für sich angesehen und trotz häufiger Versuchungen und Verlockungen hat er sich niemals selbst nur den kleinsten Verstoß gegen diese Gesetze (zumindest bewusst) erlaubt [A 2.1]; er hofft, dass zum Guten unserer Angelegenheit auch alle anderen Esperantisten diese drei Werke stets als einzige gesetzliche und unantastbare Grundlage des Esperanto ansehen [A 2.3].

**[Alineo 3: „Oficiala“ (deviga) kontraŭ „privata“ (nur rekomendita)]**

[3] Por ke ia regno estu forta kaj glora kaj povu sane disvolviĝadi, estas necese, ke ĉiu regnanto sciu, ke li neniam dependos de la kapricoj de tiu aŭ alia persono, sed devas obei ĉiam nur klarajn, tute difinitajn fundamentajn leĝojn de sia lando, kiuj estas egale devigaj por la regantoj kaj regatoj kaj en kiuj neniu havas la rajton fari arbitre laŭ persona bontrovo ian ŝanĝon aŭ aldonon [A 3.1]. Tiel same por ke nia afero bone progresadu, estas necese, ke ĉiu esperantisto havu la plenan certecon, ke leĝdonanto por li ĉiam estos ne ia persono, sed ia klare difinita verko [A 3.2]. Tial, por meti finon al ĉiuj malkompreniĝoj kaj disputoj, kaj por ke ĉiu esperantisto sciu tute klare, per kio li devas en ĉio sin gvidi, la aŭtoro de Esperanto decidis nun eldoni en formo de unu libro tiujn tri verkojn, kiuj laŭ silenta interkonsento de ĉiuj esperantistoj jam de longe fariĝis fundamento por Esperanto, kaj li petas, ke la okuloj de ĉiuj esperantistoj estu ĉiam turnataj ne al li, sed al tiu ĉi libro [A 3.3]. Ĝis la tempo, kiam ia por ĉiuj aŭtoritata kaj nedisputebla institucio decidus alie, ĉio, kio troviĝas en tiu ĉi libro, devas esti rigardata kiel deviga por ĉiuj; ĉio, kio estas kontraŭ tiu ĉi libro, devas esti rigardata kiel malbona, se ĝi eĉ apartenus al la plumo de la aŭtoro de Esperanto mem [A 3.4]. Nur la supre nomitaj tri verkoj publikigitaj en la libro « Fundamento de Esperanto », devas esti rigardataj kiel oficialaj [A 3.5]; ĉio alia, kion mi verkis aŭ verkos, konsilas, korektas, aprobas k. t. p., estas nur verkoj privataj, kiujn la esperantistoj - se ili trovas tion ĉi utila por la unueco de nia afero - povas rigardadi kiel modela, sed ne kiel deviga [A 3.6].

**[Absatz 3: „Amtlich“ (verbindlich) versus „privat“ (nur empfohlen)]**

[3] Damit ein Reich stark und ruhmvoll ist und damit es sich gesund entwickeln kann, ist erforderlich, dass jeder Staatsangehörige weiß, dass er niemals von den Launen dieser oder jener Person abhängt, sondern stets nur klaren, vollständig definierten grundlegenden Gesetzen seines Landes gehorchen muss, die in gleicher Weise bindend für die Herrschenden und Beherrschten sind und in denen niemand das Recht hat, willkürlich nach persönlichem Gutdünken eine Änderung oder eine Ergänzung zu machen [A 3.1]. Genauso ist es, damit unsere Angelegenheit gut voranschreite, erforderlich, dass jeder Esperantist die volle Sicherheit hat, dass Gesetzgeber für ihn stets nicht irgendeine Person, sondern ein klar definiertes Werk sein wird [A 3.2]. Daher hat der Autor des Esperanto, um allen Missverständnissen und Disputen ein Ende zu bereiten und damit jeder Esperantist ganz klar wisse, woran er sich in Allem zu halten habe, beschlossen, nunmehr in Form eines Buches diese drei Werke herauszugeben, die gemäß stillschweigender Übereinkunft aller Esperantisten schon seit langem die Grundlagen des Esperanto geworden sind, und er bittet, dass die Augen aller Esperantisten stets nicht auf ihn gerichtet seien, sondern auf dieses Buch [A 3.3]. Bis zu dem Zeitpunkt, zu dem irgendeine mit Autorität versehene und unbestreitbare Institution anders entscheiden wird, muss alles, was sich in diesem Buch befindet, als verbindlich für alle angesehen werden; alles, was gegen dieses Buch ist, muss als schlecht angesehen werden, sogar wenn es aus der Feder des Autors des Esperanto selbst stammte [A 3.4]. Nur die oben genannten drei Werke, veröffentlicht in dem Buch „Fundamento de Esperanto“, müssen als amtlich angesehen werden [A 3.5]; alles andere, das ich verfasst habe oder verfassen werde, das ich empfehle, korrigiere, gutheiße usw., sind nur private Werke, die die Esperantisten – falls sie dies für die Einheit unserer Angelegenheit für nützlich erachten – als modellgebend, aber nicht als verbindlich ansehen können [A 3.6].

**[Alineo 4: Interpretado per kunteksta komparo]**

[4] Havante la karakteron de fundamento, la tri verkoj represitaj en tiu ĉi libro devas antaŭ ĉio esti netuŝeblaj [A 4.1]. Tial la legantoj ne miru, ke ili trovos en la nacia traduko de diversaj vortoj en tiu ĉi libro (precipe en la angla parto) tute nekorektite tiujn samajn erarojn, kiuj sin trovis en la unua eldono de la « Universala Vortaro » [A 4.2]. Mi permesis al mi nur korekti la preserarojn; sed se ia vorto estis erare aŭ nelerte tradukita, mi ĝin lasis en tiu ĉi libro tute senŝanĝe; ĉar se mi volus plibonigi, tio ĉi jam estus ŝanĝo, kiu povus kaŭzi disputojn kaj kiu en verko fundamenta ne povas esti tolerata

[A 4.3]. *La fundamento devas resti severe netuŝebla eĉ kune kun siaj eraroj [A 4.4]. La erareco en la nacia traduko de tiu aŭ alia vorto ne prezentas grandan malfeliĉon, ĉar, komparante la kuntekstan tradukon en la aliaj lingvoj, oni facile trovos la veran sencon de ĉiu vorto [A 4.5]; sed senkompare pli grandan danĝeron prezentus la ŝanĝado de la traduko de ia vorto, ĉar, perdinte la severan netuŝeblecon, la verko perdus sian eksterordinare necesan karakteron de dogma fundamenteco, kaj, trovante en unu eldono alian tradukon ol en alia, la uzanto ne havus la certecon, ke mi morgaŭ ne faros ian alian ŝanĝon, kaj li perdus sian konfidon kaj apogon [A 4.6]. Al ĉiu, kiu montros al mi ian nebonan esprimon en la Fundamenta libro, mi respondos trankvile: jes, ĝi estas eraro, sed ĝi devas resti netuŝebla, ĉar ĝi apartenas al la fundamenta dokumento, en kiu neniu havas la rajton fari ian ŝanĝon [A 4.7].*

#### [Absatz 4: Auslegung durch Vergleich im Kontext]

[4] Auf Grund ihres Grundlagencharakters müssen die drei in diesem Buch nachgedruckten Werke vor allem unantastbar sein [A 4.1]. Daher mögen die Leser sich nicht wundern, dass sie in der nationalen Übersetzung verschiedener Wörter in diesem Buch (besonders im englischen Teil) völlig unkorrigiert dieselben Fehler finden, die sich in der ersten Auflage des „Universala Vortaro“ finden [A 4.2]. Ich habe mir nur erlaubt die Druckfehler zu korrigieren; wenn jedoch irgendein Wort irrig oder ungeschickt übersetzt ist, habe ich es in diesem Buch völlig unverändert gelassen; denn wenn ich es verbessern wollte, wäre dies bereits eine Änderung, die zu Disputen führen könnte und die in einem Grundlagenwerk nicht toleriert werden kann [A 4.3]. Die Grundlagen müssen streng unantastbar bleiben, sogar zusammen mit ihren Fehlern [A 4.4]. Die Fehlerhaftigkeit in der nationalen Übersetzung dieses oder jenes Wortes stellt kein großes Unglück dar, denn, indem man den Kontext der Übersetzung in den anderen Sprachen vergleicht, findet man leicht den wahren Sinn jedes Wortes [A 4.5]; aber eine unvergleichlich größere Gefahr stellte die Änderung der Übersetzung irgendeines Wortes dar, denn, sobald es die strenge Unantastbarkeit verloren hat, verlöre das Werk seinen außerordentlich notwendigen Charakter dogmatischer Fundamentalität, und, indem er in einer Ausgabe eine andere Übersetzung als in der anderen findet, hätte der Nutzer nicht die Sicherheit, dass ich morgen nicht irgendeine andere Änderung machen werde, und er verlöre sein Vertrauen und seine Unterstützung [A 4.6]. Jedem, der mir irgendeinen nicht guten Ausdruck im Fundamento-Buch zeigt, werde ich ruhig antworten: ja, es ist ein Fehler, aber er muss unangetastet bleiben, denn er gehört zum Grundlagendokument, an dem niemand das Recht hat, irgendeine Änderung vorzunehmen [A 4.7].

#### [Alineo 5: Fundamento kiel gvida kontrol-dokumentoj]

[5] *La « Fundamento de Esperanto » tute ne devas esti rigardata kiel la plej bona lernolibro kaj vortaro de Esperanto [A 5.1]. Ho, ne! [A 5.2] Kiu volas perfektigi en Esperanto, al tiu mi rekomendas la diversajn lernolibrojn kaj vortarojn, multe pli bonajn kaj pli vastajn, kiuj estas eldonitaj de niaj plej kompetentaj amikoj por ĉiu nacio aparte kaj el kiuj la plej gravaj estas eldonitaj tre bone kaj zorge, sub mia persona kontrolo kaj kunhelpo [A 5.3]. Sed la « Fundamento de Esperanto » devas troviĝi en la manoj de ĉiu bona esperantisto kiel konstanta gvida dokumento, por ke li bone ellernu kaj per ofta enrigardado konstante memorigadu al si, kio en nia lingvo estas oficiala kaj netuŝebla, por ke li povu ĉiam bone distingi la vortojn kaj regulojn oficialajn, kiuj devas troviĝi en ĉiuj lernoverkoj de Esperanto, de la vortoj kaj reguloj rekomendataj private, kiuj eble ne al ĉiuj esperantistoj estas konataj aŭ eble ne de ĉiuj estas aprobataj [A 5.4]. La « Fundamento de Esperanto » devas troviĝi en la manoj de ĉiu esperantisto kiel konstanta kontrolilo, kiu gardos lin de deflankiĝado de la vojo de unueco [A 5.5].*

**[Absatz 5: Das „Fundamento“ als ständige Überprüfungshilfe]**

[5] Das „Fundamento de Esperanto“ darf in keiner Weise als bestes Lehr- und Wörterbuch des Esperanto angesehen werden [A 5.1]. Oh, nein! [A 5.2] Wer sich im Esperanto vervollkommen will, dem empfehle ich die verschiedenen Lehr- und Wörterbücher, viele besser und umfangreicher, die von unseren kompetentesten Freunden getrennt für alle Nationen herausgegeben wurden und unter denen die wichtigsten sehr gut und sorgfältig herausgegeben wurden unter meiner persönlichen Kontrolle und mit meiner Mithilfe [A 5.3]. Aber das „Fundamento de Esperanto“ muss sich in den Händen jedes guten Esperantisten als ständiges Leitdokument befinden, damit er gut verinnerliche und durch häufiges Hineinschauen sich ständig in Erinnerung rufe, was in unserer Sprache amtlich und unantastbar ist, damit er stets gut die amtlichen Wörter und Regeln, die sich in allen Lehrwerken des Esperanto befinden müssen, von den privat empfohlenen Wörtern und Regeln, die vielleicht nicht allen Esperantisten bekannt sind oder vielleicht nicht von allen gebilligt werden, unterscheiden kann [A 5.4]. Das „Fundamento de Esperanto“ muss sich in den Händen jedes Esperantisten befinden als ständige Überprüfungshilfe, die ihn vor dem Abweichen vom Weg der Einheit bewahrt.

**[Alineo 6: *Evoluipovo malgraŭ netuŝebleco*]**

[6] *Mi diris, ke la fundamento de nia lingvo devas esti absolute netuŝebla, se eĉ ŝajnus al ni, ke tiu aŭ alia punkto estas sendube erara [A 6.1]. Tio ĉi povus naski la penson, ke nia lingvo restos ĉiam rigida kaj neniam disvolviĝos ... [A 6.2] Ho, ne! Malgraŭ la severa netuŝebleco de la fundamento, nia lingvo havos la plenan eblon ne sole konstante riĉiĝadi, sed eĉ konstante pliboniĝadi kaj perfektigiĝadi [A 6.3]; la netuŝebleco de la fundamento nur garantios al ni konstante, ke tiu perfektigiĝado fariĝados ne per arbitra, interbatala kaj ruiniga rompadado kaj ŝanĝado, ne per nuligado aŭ sentaŭgigado de nia ĝisnuna literaturo, sed per vojo natura, senkonfuza kaj sendanĝera [A 6.4]. Pli detale mi parolos pri tio ĉi en la Bulonja kongreso [A 6.5]; nun mi diros pri tio ĉi nur kelkajn vortojn, por ke mia opinio ne ŝajnu tro paradoksa [A 6.6]:*

**[Absatz 6: Entwicklungsfähigkeit trotz Unantastbarkeit]**

[6] Ich habe gesagt, dass die Grundlagen unserer Sprache absolut unantastbar sein müssen, selbst wenn es uns scheinen sollte, dass dieser oder jener Punkt zweifellos fehlerhaft ist [A 6.1]. Dies könnte den Gedanken wecken, dass unsere Sprache für immer starr sein wird und sich niemals entwickeln wird ... [A 6.2] Oh, nein! Trotz der strengen Unantastbarkeit der Grundlagen, wird unsere Sprache die volle Möglichkeit haben nicht allein konstant reicher zu werden, sondern sich sogar konstant zu verbessern und zu vervollkommen [A 6.3]; die Unantastbarkeit der Grundlagen wird uns nur konstant garantieren, dass diese Perfektionierung nicht durch willkürlichen, streiterischen und ruinösen Bruch und Änderung, nicht durch Annullierung und Entwertung unserer bisherigen Literatur, sondern auf natürlichem, unbeirrten und ungefährlichem Wege geschieht [A 6.4]. Detaillierter werde ich hierüber auf dem Kongress in Boulogne sprechen [A 6.5]; jetzt werde ich hierzu nur einige Worte sagen, damit meine Auffassung nicht allzu paradox erscheinen möge [A 6.6]:

**[Alineo 7: „Novaj vortoj“]**

[7] *1) Riĉigadi la lingvon per novaj vortoj oni povas jam nun, per konsiliĝado kun tiuj personoj, kiuj estas rigardataj kiel la plej aŭtoritataj en nia lingvo, kaj zorgante pri tio, ke ĉiuj uzu tiujn vortojn en la sama formo; sed tiuj ĉi vortoj devas esti nur rekomendataj, ne altrudataj; oni devas ilin uzadi nur en la literaturo; sed en korespondado kun personoj nekonataj estas bone ĉiam peni uzadi nur vortojn el la « Fundamento » ĉar nur pri tiaj vortoj ni povas esti certaj, ke nia adresato ilin nepre trovos en sia vortaro [A 7.1]. Nur iam poste, kiam la plej granda parto de la novaj vortoj estos jam tute matura, ia aŭtoritata institucio enkondukos ilin en la vortaron oficialan, kiel « Aldonon al la Fundamento » [A 7.2].*

**[Absatz 7: „Neue Wörter“]**

[7] 1) Bereichern kann man die Sprache bereits jetzt durch neue Wörter, im Wege der Beratung mit den Personen, die als diejenigen mit der größten Autorität in unserer Sprache angesehen werden und indem man dafür sorgt, dass alle diese Wörter in derselben Form benutzen; aber diese Wörter sind nur empfohlen, nicht angemutet; man sollte sie nur in der Literatur benutzen; aber im Briefwechsel mit unbekanntem Personen ist es gut, stets danach zu streben nur Wörter aus dem „Fundamento“ zu benutzen, denn nur hinsichtlich dieser Wörter können wir sicher sein, dass unser Adressat sie jedenfalls in seinem Wörterbuch findet [A 7.1]. Nur irgendwann später, wenn der größte Teil der neuen Wörter schon ganz reif sein wird, wird eine mit Autorität versehene Institution sie in das Amtliche Wörterbuch als „Zusatz zum Fundamento“ aufnehmen [A 7.2]

**[Alineo 8: „Formoj novaj“]**

[8] 2) *Se ia aŭtoritata centra institucio trovos, ke tiu aŭ alia vorto aŭ regulo en nia lingvo estas tro neoportuna, ĝi ne devos forigi aŭ ŝanĝi la diritan formon, sed ĝi povos proponi formon novan, kiun ĝi rekomendos uzadi paralele kun la formo malnova [A 8.1]. Kun la tempo la formo nova iom post iom elpuŝos la formon malnovan, kiu fariĝos arĥaismo, kiel ni tion ĉi vidas en ĉiu natura lingvo [A 8.2]. Sed, prezentante parton de la fundamento, tiuj ĉi arĥaismoj neniam estos elĵetitaj, sed ĉiam estos presataj en ĉiuj lernolibroj kaj vortaroj samtempe kun la formoj novaj, kaj tiamaniere ni havos la certecon, ke eĉ ĉe la plej granda perfektigado la unueco de Esperanto neniam estos rompata kaj neniu verko Esperanta eĉ el la plej frua tempo iam perdos sian valoron kaj kompreneblecon por la estontaj generacioj [A 8.3].*

**[Absatz 8: „Neue Formen“]**

[8] 2) Wenn irgendeine zentrale, mit Autorität versehene Institution befinden wird, dass dieses oder jenes Wort oder diese oder jene Regel in unserer Sprache zu inopportun ist, darf sie die genannte Form nicht entfernen oder ändern, sondern sie kann eine neue Form vorschlagen, deren Gebrauch parallel zu der alten Form sie empfiehlt [A 8.1]. Mit der Zeit wird die neue Form nach und nach die alte Form verdrängen, die zum Archaismus wird, wie wir dies in jeder natürlichen Sprache sehen [A 8.2]. Aber, da sie einen Teil der Grundlagen bilden, werden diese Archaismen niemals herausgeworfen, sondern immer in allen Lehr- und Wörterbüchern zugleich mit den neuen Formen abgedruckt, und auf diese Weise haben wir die Sicherheit, dass selbst bei der kleinsten Perfektionierung die Einheit des Esperanto niemals zerbrochen wird und dass kein Esperanto-Werk selbst aus der frühesten Zeit irgendwann seinen Wert und seine Verständlichkeit für kommende Generationen verlieren wird [A 8.3].

**[Alineo 9: Monopolo de la Akademio plivastigi la Fundamenton - efektiva neceseco]**

[9] *Mi montris en principo, kiamaniere la severa netuŝebleco de la « Fundamento » gardos ĉiam la unuecon de nia lingvo, ne malhelpante tamen al la lingvo ne sole riĉiĝadi, sed eĉ konstante perfektigadi [A 9.1]. Sed en la praktiko ni (pro kaŭzoj jam multajn fojojn priparolitaj) devas kompreneble esti tre singardaj kun ĉia « perfektigado » de la lingvo [A 9.2]: a) ni devas tion ĉi fari ne facilanime, sed nur en okazoj de efektiva neceseco [A 9.3]; b) fari tion ĉi (post matura prijuĝado) povas ne apartaj personoj, sed nur ia centra institucio, kiu havos nedisputeblan aŭtoritatecon por la tuta esperantistaro [A 9.4].*

**[Absatz 9: Monopol zur Erweiterung des Fundamento – effektive Notwendigkeit]**

[9] Ich habe im Grundsatz gezeigt, auf welche Art die strenge Unantastbarkeit des „Fundamento“ für immer die Einheit unserer Sprache bewahren wird, ohne dabei die Sprache zu hindern, nicht allein

reicher zu werden, sondern sogar sich konstant zu vervollkommen [A 9.1]. Aber in der Praxis müssen wir selbstverständlich (aus schon vielfach besprochenen Gründen) sehr vorsichtig mit jeder Art von „Vervollkommnung“ der Sprache sein [A 9.2]: a) wir dürfen das nicht leichtsinnig machen, sondern nur in Fällen einer effektiven Notwendigkeit [A 9.3]; b) machen können das (nach reiflicher Überlegung) nicht einzelne Personen, sondern nur irgendeine zentrale Institution, die unangefochtene Autorität für die ganze Esperantistenschaft hat [A 9.4].

### **[Alineo 10: Resumo]**

[10] *Mi finas do per la jenaj vortoj [A 10.1]:*

1. *pro la unueco de nia afero ĉiu bona esperantisto devas antaŭ ĉio bone koni la fundamenton de nia lingvo [A 10.2];*
2. *la fundamento de nia lingvo devas resti por ĉiam netuŝebla [A 10.3];*
3. *ĝis la tempo kiam aŭtoritata centra institucio decidus pligrandigi (neniam ŝanĝi!) la ĝisnunan fundamenton per oficialigo de novaj vortoj aŭ reguloj, ĉio bona, kio ne troviĝas en la « Fundamento de Esperanto », devas esti rigardata ne kiel deviga, sed nur kiel rekomendata [A 10.4].*

### **[Absatz 10: Zusammenfassung]**

[10] Ich schließe daher mit folgenden Worten [A 10.1]:

1. für die Einheit unserer Angelegenheit muss jeder guter Esperantist vor allem gut die Grundlagen unserer Sprache kennen [A 10.2];
2. die Grundlagen unserer Sprache müssen für immer unantastbar bleiben [A 10.3];
3. bis zu dem Zeitpunkt, zu dem eine mit Autorität ausgestattete, zentrale Institution entscheiden wird, die bisherigen Grundlagen durch die Offizialisierung neuer Wörter oder Regeln zu vergrößern (niemals zu ändern!), muss alles Gute, das sich nicht im „Fundamento de Esperanto“ findet, nicht als verpflichtend, sondern nur als empfohlen angesehen werden [A 10.4].

### **[Alineo 11: Propono al UK 1; la „ideoj“ de la Antaŭparolo]**

[11] *La ideoj, kiujn mi supre esprimis pri la Fundamento de Esperanto, prezentas dume nur mian privatan opinion [A 11.1]. Leĝan sankcion ili ricevos nur en tia okazo, se ili estos akceptitaj de la unua internacia kongreso de esperantistoj, al kiu tiu ĉi verko kune kun sia antaŭparolo estos prezentita [A 11.2].*

L. ZAMENHOF. [A 11.3].

Varsovio, Julio 1905. [A 11.4].

### **[Absatz 11: Vorschlag an den ersten Weltkongress; die „Ideen“ des Antaŭparolo]**

[11] Die Ideen, die ich oben zum Fundamento de Esperanto ausgeführt habe, stellen in der Zwischenzeit nur meine private Meinung dar [A 11.1]. Gesetzeskraft erlangen sie nur, falls sie vom ersten internationalen Kongress der Esperantisten angenommen werden, dem dieses Werk zusammen mit seinem Vorwort vorgelegt werden wird [A 11.2].

L. Zamenhof [A 11.3]

Warschau, Juli 1905. [A 11.4].



## Über die Autoren

**Věra Barandovská-Frank** (vera.barandovska@uni-paderborn.de), Dr., ist Latinistin, PDoc. der AIS San Marino, Redakteurin der Zeitschrift „Grundlagenstudien aus Kybernetik und Geisteswissenschaft“.

**Detlev Blanke** (detlev@blanke-info.de), Dr. sc. phil., ist Sprachwissenschaftler und lehrte (1988–2007) Interlinguistik an der Humboldt-Universität zu Berlin. Er war von 1991–2011 Vorsitzender der Gesellschaft für Interlinguistik e.V.

**Sabine Fiedler** (sfiedler@uni-leipzig.de), Prof. Dr. phil. habil., ist Sprachwissenschaftlerin am Institut für Anglistik der Universität Leipzig. Seit 2011 ist sie Vorsitzende der Gesellschaft für Interlinguistik e.V.

**Rudolf-Josef Fischer** (fischru@uni-muenster.de), Diplom-Mathematiker, Dr. rer. medic., Dr. phil., M.A., Privatdozent in der Medizinischen Fakultät der Westf. Wilhelms-Universität Münster, freier Mitarbeiter am Institut für Allgemeine Sprachwissenschaft der Universität Münster.

**Claus J. Killing-Günkel** (guenkel@gmx.de) ist Lehrer für Mathematik, Physik und Informatik an einem Berufskolleg.

**Bernhard Pabst** (bernhard.pabst@gmx.de) ist Jurist aus Berlin. Er ist Verfasser des *Berlina Commentario pri la Fundamento de Esperanto* (Berliner Kommentar zum Fundamento de Esperanto, 2014).

**Kristin Tytgat** (kristin.tytgat@vub.ac.be) unterrichtet Übersetzen und Dolmetschen im Institut für Angewandte Linguistik der Vrije Universiteit Brussel.